

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/17/12086			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 29.11.2017 Verfasser: Katrin Gerloff			
Beschluss zur Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen				

Sachverhalt:

Auf Grund des Grundsatzbeschlusses zur Umlegung der Gebühren des Wasser- und Bodenverbandes muss eine Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B erfolgen.

Da noch nicht gesagt werden kann, wann die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2018 erfolgen wird, macht es sich erforderlich eine Hebesatzsatzung zu erlassen, um die geänderten Hebesätze schon in der Jahreshauptveranlagung der Steuerabteilung zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) mit folgenden Hebesätzen:

Grundsteuer A ...%, Grundsteuer B ...% und Gewerbesteuer 380%.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen: